

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002071**
Gutachten Nr. : **CE-000311-A0-216**
Anlage-Nr. : **GH1**
Seite : **1 / 2**
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
Typ : **B41-1021**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B41-1021
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	BA1
Artikel- oder Katalog-Nr:	3344 04
Radgröße:	10Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	19 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1050 kg
bei Reifenabrollumfang:	2400 mm

*) Die Verwendung des Rades **B41-1021, BA1** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Rad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-9521** (ECE-Nr. **E1 124R-001845*01**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-9521, BA1** (ECE-Nr. **E1 124R-001845*01**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **PORSCHE**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
95B	Radschraube M14x1,5, Kegel 60° , Schaftlänge 28 mm	ZP-568F	160 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002071**
Gutachten Nr. : **CE-000311-A0-216**
Anlage-Nr. : **GH1**
Seite : **2 / 2**
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
Typ : **B41-1021**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
95B		e13*2007/46*1165*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.5x21,ET27	10.0x21,ET19	
180 bis 324	Porsche Macan (KOMBI)	265/40R21	295/35R21	A03)A05)A06)A10) B33)

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebengewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B33) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :
- Vorderachse: Porsche Ceramic Bremsanlage mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø396x38 mm, 6-Kolben-Festsattel

Die Anlage Nr. **GH1** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ B41-1021 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **19.11.2021**